



Sachbearbeitung LI - Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Datum 06.02.2023
Geschäftszeichen LI-Oe
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 15.02.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 033/23/1

Betreff: Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Ulm
- Standortsuche in den Teilorten sowie im Stadtteil Grimmelfingen

Anlagen: Beispielhafter Grundriss sowie Ansichten Holz-Modulbauweise
Grundstücksdatenblätter zu den einzelnen Standorten (siehe Anlagen 1 und 2 zu GD 033/23)
Übersichtsmatrix Priorisierung (Anlage 3)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Platzzahlen sowie die Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten in den Teilorten/im Stadtteil Grimmelfingen wie folgt zu beschließen:

a) 1. Bauabschnitt

| | | |
|-----|-------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1.1 | Mähringen | 32 Plätze |
| 1.2 | Lehr | 40 Plätze |
| 1.3 | Jungingen | 40 Plätze |
| 1.4 | Ermingen | 32 Plätze |
| 1.5 | Eggingen | 24 Plätze |
| 1.6 | Einsingen | (40 Belegung Bestandsobjekt ehemaliges Gasthaus "Adler") |
| 1.7 | Gögglingen-Donaustetten | 40 Plätze |
| 1.8 | Unterweiler | 24 Plätze |
| 1.9 | Grimmelfingen | 24 Plätze |

b) 2. Bauabschnitt

(vorläufige Festlegung, die sich im Rahmen der Verteilung noch ändern kann)

| | | |
|-----|-------------------------|-----------|
| 1.2 | Lehr | 24 Plätze |
| 1.3 | Jungingen | 40 Plätze |
| 1.6 | Einsingen | 24 Plätze |
| 1.7 | Gögglingen-Donaustetten | 64 Plätze |

Zur Mitzeichnung an:

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

BM 1, BM 2, BM 3, EG, EI, ER, GM, GÖ/DO, JU, LE, MÄ, SO, SUB, UW, ZSD/HF, ZSD/SB

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

2. Die Standorte in den Teilorten sowie im Stadtteil Grimmelfingen hinsichtlich der Priorisierung wie folgt zu beschließen:

1.1 Mähringen

Prio 1 Standort 1.1.1, Flst. Nr. 95, Bäumlesäcker

Prio 2 Standort 1.1.5, Flst. Nr. 438+439, Bollinger Weg

1.2 Lehr

Prio 1 Standort 1.2.1, Flst. Nr. 126, Am Reschweg

Prio 2 Standort 1.2.2, Flst. Nr. 133, Reschweg

1.3 Jungingen

Prio 1 Standort 1.3.2, Flst. Nr. 1232 (Teil)+1236+1238, Unter dem Hart

Prio 2 Standort 1.3.1, Flst. Nr. 80, Eichstraße

1.4 Ermingen

Prio 1 Standort 1.4.3, Flst. Nr. 160, Ortsstraße, Standort angrenzend an den Spielplatz

Prio 2 Standort 1.4.1, Flst. Nr. 1052 + 1061, Greut

1.5 Eggingen

Prio 1 Standort 1.5.2, Flst. Nr. 44, Dorfstraße

Prio 2 Standort 1.5.1, Flst. Nr. 948, Geschraien

1.6 Einsingen

Prio 1 Standort 1.6.1, Flst. Nr. 90/1, Bonäcker

1.7 Gögglingen-Donaustetten

Prio 1 Standort 1.7.6, Flst. Nr. 268 (Gewerbe), Beim Brückle

Prio 2 Standort 1.7.1, Flst. Nr. 159, Krautgartenäcker

Prio 3 Standort 1.7.4, Flst. Nr. 446, Haldenäcker

1.8 Unterweiler

Prio 1 Standort 1.8.1, Flst. Nr. 11, Altheimer Straße/Howiese

Prio 2 Standort 1.8.4, Flst. Nr. 414, Brühläcker

1.9 Grimmelfingen

Prio 1 Standort 1.9.1, Flst. Nr. 229/2, Gehrn

Prio 2 Standort 1.9.2, Flst. Nr. 590+573, Martin-Zeiller-Weg

3. Die Verwaltung mit der Umsetzung der ausgewählten Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten in den Teilorten/im Stadtteil Grimmelfingen gemäß der festgelegten Priorisierung zu beauftragen. Für alle Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Die mit Prio 1 bezeichneten Grundstücke sollen im ersten Bauabschnitt realisiert werden. Sofern dies gelingt, wird für den Bauabschnitt 2 das nächstpriorisierte Grundstück umgesetzt. Falls ein Grundstück im Genehmigungsverfahren scheitert, rückt automatisch die nächste Priorität nach. Gibt es kein priorisiertes Grundstück mehr, dann ist vom Ortschaftsrat eine geeignete Alternative zu benennen.

4. Für die Errichtung der Modulbauten im Bauabschnitt 1 fallen folgende Kosten an:

| | | |
|--------------------------------|--------------|------------------|
| ▪ Hochbaumaßnahmen | 14,2 | Mio. Euro |
| ▪ zusätzliche Auszahlungen | <u>1,8</u> | <u>Mio. Euro</u> |
| Gesamtinvestitionskosten | 16,0 | Mio. Euro |
| ▪ Aktivierte Eigenleistungen | <u>0,658</u> | <u>Mio. Euro</u> |
| Gesamtinvestitionsauszahlungen | 16,658 | Mio. Euro |

Das heißt, gegenüber der im Gemeinderat am 16.11.2022 (GD 393/22) angenommenen Gesamtinvestitionskosten fallen zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 6 Mio. Euro an, die bisher nicht im Haushalt 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind.

5. Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| ▪ Projekt-Nr. 7.2610000.3 (Theater Ulm - Neubau Werkstatt und Proberäume) | 1,0 | Mio. Euro |
| ▪ Projekt-Nr. 7.21100614 (Erweiterung Anna-Essinger-Schule) | 1,0 | Mio. Euro |
| ▪ Projekt Nr. 7.11330001 (Allg. Grundvermögen der Stadt Ulm) | <u>4,0</u> | <u>Mio. Euro</u> |
| Gesamt | 6,0 | Mio. Euro |

Die Mittel müssen dann im Rahmen der Folgejahre bei diesen Maßnahmen/Vorhaben wieder zusätzlich bereitgestellt bzw. neu angemeldet werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats und der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 1.642.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Oelmaier

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | ja |

| MITTELBEDARF | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT (laufend) | |
| PRC: 3140-670 (Flüchtlinge- Unterbringung/ Betreuung) Projekt / Investitionsauftrag: 7.31400023 (Flüchtlingsunterbringung Container verschiedene) | | | |
| Einzahlungen* | 2.232.000 € | Ordentliche Erträge | -112.000 € |
| | | <i>davon Auflösung Sonderposten</i> | -112.000 € |
| Auszahlungen | 16.000.000€ | Ordentlicher Aufwand | 1.596.000 € |
| Aktiviert Eigenleistungen | 658.000 € | <i>davon Abschreibungen</i> | 833.000 € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | 158.000 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 14.626.000€ | Nettoressourcenbedarf | 1.642.000 € |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2023</u> | | 2024 ff. | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 16.000.000 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 3140.670 (Flüchtlinge- Unterbringung/ Betreuung) | 763.000 € |
| Verfügbar: | 10.000.000 € | | |
| Ggf. Mehrbedarf | 6.000.000 € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | |
| Deckung Mehrbedarf bei Projekt Nr. 7.2610000.3 und 7.21100614 | 2.000.000 € | | |
| Projekt Nr. 7.11330001 | 4.000.000 € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Abschreibung, kalk. Verzinsung) | 738.000 € |
| gesamt | 6.000.000 € | | |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2024 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

*Die Verwaltung hat bei der Landeskreditbank einen Antrag auf Bezuschussung der Modulbauten im Rahmen des Förderprogramms "Wohnraum für Geflüchtete" des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gestellt. Auf die Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch, so kann aktuell noch nicht gesagt werden, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

1. Ausgangssituation/Problemstellung

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.

2. Standards Unterbringung

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.

3. Standortsuche

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.

4. Standortauswahl/Priorisierung

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.

Vom 17.01.2023 bis 02.02.2023 erfolgten die Anhörungen in den Ortschaftsräten. Ebenfalls fand auf Einladung des Bürgervereins Grimmelfingen am 31.01.2023 eine Informationsveranstaltung statt.

Untersucht wurden im Rahmen der Standortsuche auch Privatgrundstücke, die der Verwaltung vorgeschlagen wurden. Diese waren jedoch entweder nicht zu den von uns benötigten Konditionen (feste Vertragslaufzeit o.ä.) oder aufgrund der Lage nicht geeignet. Die Ergebnisse der geprüften Privatgrundstücke wurden aufgrund schützenswerter Interessen Dritter nicht öffentlich vorgestellt und diskutiert. Daher die Formulierung im weiteren Verlauf: X Standorte wurden untersucht und Y vorgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung von städtischen Grundstücken wurden sowohl in den Ortschaftsgremien als auch in Grimmelfingen vorgestellt und eingehend diskutiert. Die von den Ortschaften vorgeschlagene Priorisierung der Standorte, sowie der Vorschlag der Verwaltung hierzu, ist in Anlage 3 als Übersicht zusammengestellt und wird im Folgenden noch detailliert erläutert.

Die Positionierung der Holzmodulgebäude auf den Grundstücken erfolgte in einem ersten Schritt überschlägig, um die grundsätzliche Eignung der jeweiligen Standorte zu ermitteln. Im Zuge der weiteren, detaillierten Planung, insbesondere der Baugrunduntersuchungen, kann es zu geringfügigen Verschiebungen der Gebäude auf den ausgewählten Grundstücken kommen.

Mähringen (1.1)

In Mähringen ist ein Standort zu realisieren. Sechs Standorte wurden untersucht und vorgestellt. Der Ortschaftsrat Mähringen tagte am 18.01.2023 und schlug folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.1.1, Flst. Nr. 95, Bäumlesäcker
- Prio 2 Standort 1.1.5, Flst. Nr. 438+439, Bollinger Weg

Die Grundstücke sind generell geeignet, so dass die Verwaltung dem Votum folgen kann. Für beide Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet.

Lehr (1.2)

In Lehr sind zwei Standorte zu realisieren. Neun Standorte wurden untersucht und vorgestellt. Der Ortschaftsrat Lehr tagte am 17.01.2023 und schlug folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.2.1, Flst. Nr. 126, Am Reschweg
- Prio 2 Standort 1.2.6, Flst. Nr. 143, Schatzäcker
- Prio 3 falls Standort 1.2.6 nicht realisierbar
Standort 1.2.2, Flst. Nr. 133, Reschweg

Die Grundstücke Prio 1 und Prio 3 sind generell geeignet. Prio 2 wurde aufgrund der Immissionsthematik rot gekennzeichnet. Auf Wunsch des Ortschaftsrates erfolgte eine erneute Überprüfung. Diese ergab erneut, dass gemäß einer aktuellen Geruchsimmisionsprognose eine Baugebietsentwicklung bzw. Wohnbebauung im Anschluss an den Ortsrand im Bereich Birkenlauhstraße zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausscheidet, da die Immissionsrichtwerte überschritten werden. Die Verwaltung kann somit dem Votum des Ortschaftsrates leider nicht folgen und schlägt stattdessen folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.2.1, Flst. Nr. 126, Am Reschweg
- Prio 2 Standort 1.2.2, Flst. Nr. 133, Reschweg

Für beide Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Sollte ein Verfahren scheitern, muss vom Ortschaftsrat Lehr ein Alternativgrundstück für die Realisierung im 2. Bauabschnitt benannt werden.

Jungingen (1.3)

In Jungingen sind zwei Standorte zu realisieren. Fünf Standorte wurden untersucht und vier vorgestellt. Der Ortschaftsrat Jungingen tagte am 02.02.2023 und schlug folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.3.2, Flst. Nr. 1232/1236/1238, Unter dem Hart
- Prio 2 Standort 1.3.4, Flst. Nr. 994, Albstraße
- Prio 3 Standort 1.3.1, Flst. Nr. 80, Eichstraße

Die Grundstücke Prio 1 und Prio 3 sind generell geeignet. Prio 2 wurde aufgrund der Lage im Außenbereich rot gekennzeichnet. Auf Wunsch des Ortschaftsrates erfolgte eine erneute Überprüfung. Das Grundstück Flst. Nr. 994 befindet sich im Außenbereich, außerhalb des Siedlungsbereichs und ohne räumlichen Anschluss an den Ortsrand. Damit ist hier nur eine befristete Genehmigung gemäß § 246 Abs. 13 BauGB möglich., Aufgrund der von der Bebauungsgrenze abgesetzten Lage ist eine nachfolgende längerfristige Sicherung des Bebauungsplanes als isolierte Entwicklung eines Einzelvorhabens rechtlich sehr unsicher, eine anschließende Folgenutzung als Wohngebäude scheidet daher aus.

Da die Holzmodulbauten aber mindestens 30 Jahre genutzt werden sollen, kann aufgrund der befristeten Nutzbarkeit dem Votum des Ortschaftsrates leider nicht gefolgt werden. Die Verwaltung schlägt stattdessen folgende Priorisierung vor:

Prio 1 Standort 1.3.2, Flst. Nr. 1232 (Teil)+1236+1238, Unter dem Hart

Prio 2 Standort 1.3.1, Flst. Nr. 80, Eichstraße

Für beide Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Sollte ein Verfahren scheitern, muss vom Ortschaftsrat Jungingen ein Alternativgrundstück für die Realisierung im 2. Bauabschnitt benannt werden.

Ermingen (1.4)

In Ermingen ist ein Standort zu realisieren. Zehn Standorte wurden untersucht und vier vorgestellt. Der Ortschaftsrat Ermingen tagte am 23.01.2023 und schlug folgende Priorisierung vor:

Prio (keine Festlegung) Standort 1.4.1, Flst. Nr. 1061, Greut, 16 Plätze

Prio (keine Festlegung) Standort 1.4.3, Flst. Nr. 169 und nördlich davon Teil von Flst. Nr. 160 (Spielplatzgrundstück), Ortsstraße, 16 Plätze

Das Grundstück "Greut" ist generell aufgrund der Lage im Wohngebiet geeignet. Das Grundstück "Ortsstraße-Spielplatzgrundstück" wurde von der Verwaltung nicht geprüft, da generell Sport- oder Freizeitflächen nicht mit Wohnbebauung für Geflüchtete überbaut werden sollen. Grund ist, dass diese Flächen benötigt und daher an anderer Stelle wiederhergestellt werden müssten. Die beiden untersuchten Standorte auf Flurstück Nr. 160, östlich angrenzend an den Spielplatz bzw. westlich angrenzend an die Ortsstraße, sind aufgrund der Topografie und den damit zusammenhängenden Mehrkosten für die Fundamentierung und Erschließung (mindestens ca. 200.000 Euro) aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich weniger geeignet. Die Aufsplittung der zu realisierenden 32 Plätze auf zwei Standorte zu je 16 Plätzen ist nicht möglich, da eine Moduleinheit mit weniger als 24 Plätzen nicht wirtschaftlich erstellt und betrieben werden kann. Um dem Wunsch des Ortschaftsrates ein Stück weit entgegen zu kommen, schlägt die Verwaltung für den Standort (32 Personen) folgende Priorisierung vor:

Prio 1 Standort 1.4.3, Flst. Nr. 160, Ortsstraße, Standort im Westen angrenzend an den Spielplatz

Prio 2 Standort 1.4.1, Flst. Nr. 1052 + 1061, Greut

Für beide Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet.

Eggingen (1.5)

In Eggingen sind zwei Standorte zu realisieren. Zwei Standorte wurden untersucht und vorgestellt. Der Ortschaftsrat Eggingen tagte am 25.01.2023 und gab keine Priorisierung ab. Folgende Priorisierung wurde eine Woche später nachgereicht:

Prio 1 Standort 1.5.2, Flst. Nr. 44, Dorfstraße

Das Grundstück Prio 1 ist generell geeignet. Da jedoch aus Rechtssicherheitsgründen und aufgrund der Zeitschiene im ersten Bauabschnitt immer für mindestens zwei Standorte ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet wird, schlägt die Verwaltung ergänzend folgende Priorisierung vor:

Prio 1 Standort 1.5.2, Flst. Nr. 44, Dorfstraße
Prio 2 Standort 1.5.1, Flst. Nr. 948, Geschraien

Einsingen (1.6)

In Einsingen sind zwei Standorte zu realisieren. Ein Standort wird im Bestandsgebäude der ehemaligen Gaststätte "Adler" realisiert, so dass noch ein Standort für ein Holzmodulgebäude gesucht werden musste. Zwölf Standorte wurden untersucht und acht vorgestellt. Der Ortschaftsrat Einsingen tagte am 24.01.2023 und schlug folgende Priorisierung vor:

Prio 1 Standort 1.6.1, Flst. Nr. 90/1, Bonäcker
Prio 2 Standort 1.6.5, Flst. Nr. 97, Egginger Straße

Die Grundstücke Prio 1 ist generell geeignet. Prio 2 wurde aufgrund der beengten Verhältnisse und der fehlenden Abstandsflächen rot gekennzeichnet. Auf Wunsch des Ortschaftsrates erfolgte eine erneute Überprüfung. Von GM wurde das kleinste Modul mit nur einem Treppenaufgang auf der Fläche projektiert. Da auch bei dieser kleinsten Variante die gesetzlich vorgegebenen Abstandsflächen unterschritten werden, ist eine baurechtliche Genehmigung nicht möglich. Aus diesem Grund kann dem Votum des Ortschaftsrates leider nicht gefolgt werden. Die Verwaltung schlägt daher folgende Priorisierung vor:

Prio 1 Standort 1.6.1, Flst. Nr. 90/1, Bonäcker

Für diesen Standort wird ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Sollte das Verfahren scheitern, muss vom Ortschaftsrat Einsingen ein Alternativgrundstück für die Realisierung im 2. Bauabschnitt benannt werden.

Göggingen-Donaustetten (1.7)

In Göggingen-Donaustetten sind drei Standorte zu realisieren. Elf Standorte wurden untersucht und vorgestellt. Der Ortschaftsrat Göggingen-Donaustetten tagte am 26.01.2023 und folgende Priorisierung ab:

Prio 1 Standort 1.7.6, Flst. Nr. 268 (Gewerbe), Beim Brückle
falls Standort 1.7.6 nicht realisierbar
Standort 1.7.2, Flst. Nr. 268 (Wohnen), Beim Brückle
Prio 2 Standort 1.7.9, Flst. Nr. 389 (FNP-Gewerbe), Mittelwegäcker
falls Standort 1.7.9 nicht realisierbar
Standort 1.7.1, Flst. Nr. 159, Krautgartenäcker
Prio 3 Standort 1.7.4, Flst. Nr. 446, Haldenäcker

Die Gewerbefläche Prio 1, Standort 1.7.6, Beim Brückle, wurde von der Verwaltung als weniger geeignet eingestuft. Das Holzmodulgebäude für die Flüchtlingsunterbringung wäre zwar im Gewerbegebiet südlich des REWE Marktes als Anlage für soziale Zwecke allgemein zulässig, eine Nachnutzung als Wohngebäude scheidet allerdings aus. Dafür muss die gesamte Gewerbefläche im Zuge einer Bebauungsplanänderung in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Hier wäre dann Wohnen zulässig und auch für das Wohnen nicht wesentlich störendes Gewerbe. Zum Beispiel könnte der Bauhof nach derzeitigem Kenntnisstand dort untergebracht werden. Eine gewerbliche Nutzung wie ursprünglich im Gebiet geplant, scheidet dann allerdings aus und ist auch nicht zeitnah an anderer Stelle zu realisieren. Die Wohnbaufläche, Standort 1.7.2, als alternative Prio 1 ist geeignet.

Die zukünftige Gewerbefläche Prio 2, Standort 1.7.9, Mittelwegäcker, wurde aufgrund des erheblichen Mehraufwands für die Erschließung mit Wasser und Gas als nicht geeignet eingestuft. Auf Wunsch des Ortschaftsrates erfolgte eine erneute Überprüfung. Für die Erschließung mit Gas und Wasser muss aufgrund der langen Versorgungswege mit Mehrkosten bei der Leitungsverlegung in Höhe von bis zu 500.000 Euro gerechnet werden. Ebenfalls geht aus der Starkregenkarte hervor, dass der Standort prognostiziert im Starkregenfall Überflutungstiefen von teilweise 50 - 100 cm aufweist. Aus diesem Grund ist der Standort für die Errichtung eines Holzmodulgebäudes nicht geeignet. Die Alternative, Standort 1.7.1, Krautgartenäcker, ist geeignet.

Die vom Ortschaftsrat beschlossene Prio 3, Standort 1.7.4, Haldenäcker, ist ebenfalls geeignet. Die Verwaltung schlägt daher folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.7.6, Flst. Nr. 268 (Gewerbe), Beim Brückle
- Prio 2 Standort 1.7.1, Flst. Nr. 159, Krautgartenäcker
- Prio 3 Standort 1.7.4, Flst. Nr. 446, Haldenäcker

Für alle Standorte wird ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet. Sollte ein Verfahren scheitern, muss vom Ortschaftsrat Gögglingen-Donaustetten ein Alternativgrundstück für die Realisierung im 2. Bauabschnitt benannt werden.

Unterweiler (1.8)

In Unterweiler ist ein Standort zu realisieren. Fünf Standorte wurden untersucht und vorgestellt. Der Ortschaftsrat Unterweiler tagte am 02.02.2023 und schlug folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.8.1, Flst. Nr. 11, Altheimer Straße/Howiese
- Prio 2 Standort 1.8.4, Flst. Nr. 414, Brühläcker

Die Grundstücke sind generell geeignet, so dass die Verwaltung dem Votum folgen kann. Für beide Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet.

Grimmelfingen (1.9)

In Grimmelfingen ist ein Standort zu realisieren. Fünf Standorte wurden untersucht. Auf Einladung des Bürgervereins fand am 31.01.2023 in Grimmelfingen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der die beiden realisierbaren Standorte 1.9.1 und 1.9.2

vorgelegt wurden. Laut Rückmeldungen aus der anwesenden Bürgerschaft wäre eine Integrationsmöglichkeit am Standort 1.9.1, Gehrn, erheblich positiver zu werten als im Martin-Zeiller-Weg, Standort 1.9.2. Grund ist, dass sich hier das Dorfleben abspiele, Veranstaltungen stattfänden, der Spielplatz sehr gut genutzt und das Vereinsleben rund um Feuerwehr, Musikerheim und Bürgersaal aktiv gelebt werde.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Priorisierung vor:

- Prio 1 Standort 1.9.1, Flst. Nr. 229/2, Gehrn
- Prio 2 Standort 1.9.2, Flst. Nr. 590+573, Martin-Zeiller-Weg

Für beide Standorte wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der engen Zeitschiene ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet.

5. Zuschüsse

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.

6. Kosten und Finanzierung

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.

7. Folgekosten

Auf die Ausführungen in GD 033/23 wird verwiesen.